

Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 11.02.2026 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Schulze Pellengahr, Christian, Dr. (Landrat)

CDU-Kreistagsfraktion

Hirtz, Achim
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor bis 18:55 Uhr einschl. TOP 26
Klöpper, Hendrik
Pohlmann, Franz
Selhorst, Angelika
Thewes, Jens **Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick
Raack, Mareike

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke
Waldmann, Johannes

AfD-Kreistagsfraktion

Winkelsett, Ursula

DIE LINKE-Gruppe im Kreistag Coesfeld

Harting, Enrica **Vertretung für Frau Sonja Crämer-Gembalcyk**

Kreistagsgruppe UWG im Kreis Coesfeld

Kirstein, Günter, Dr.

FDP-Gruppe im Kreistag des Kreises Coesfeld

Schäfer, Sabine

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Ruhe, Alexander
Boehle, Jens
Kloenne, Fabian
Beck, Stephan
Herbstmann, Anke
Lechtenberg, Christian
Strotmann, Sabrina (Schriftführerin)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an Bürgermeister Sendermann und Bürgermeister Hövekamp als Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Am 10.02.2026 sei die Tagesordnung ergänzt und zu TOP 3 (neu) die entsprechende SV-11-0136/1 „Entwicklung der Kommunalen IT im Münsterland“, zu TOP 5 (neu) die SV-11-0089/1 „Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde“, zu TOP 9 (neu) die SV-11-0132/1 „Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030“ sowie die Beschlussempfehlungen aus den vorberatenden Ausschüssen im KIS Session online zur Verfügung gestellt worden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushalt 2026 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW
Vorlage: SV-11-0056
- 2 7. Fortschreibung des Gleichstellungsplans
Vorlage: SV-11-0038
- 3 Entwicklung der Kommunalen IT im Münsterland
Vorlage: SV-11-0136/1
- 4 Wohnortnahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige; Antrag der Kreistagsgruppe der UWG vom 24.01.2026
Vorlage: SV-11-0148
- 5 Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: SV-11-0089/1
- 6 Förderschule Maximilian Kolbe Schule - Finanzierung eines Erweiterungsbaus
Vorlage: SV-11-0128
- 7 Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten
Vorlage: SV-11-0085
- 8 Beratung über die Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2026
Vorlage: SV-11-0082
- 9 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030

Vorlage: SV-11-0132/1

- 10 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 31 in Bösensell
Vorlage: SV-11-0119
- 11 Oberflächenbehandlungen 2026
Vorlage: SV-11-0120
- 12 Beteiligung des Kreises Coesfeld am Projekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“
Vorlage: SV-11-0116
- 13 Abstimmungsverfahren Heimat-Preis und Neubesetzung der Jury
Vorlage: SV-11-0118
- 14 Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV
Vorlage: SV-11-0049
- 15 WestfalenTarif-Reform 2027
Vorlage: SV-11-0135
- 16 on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM
Vorlage: SV-11-0129/1
- 17 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19
Vorlage: SV-11-0122
- 18 Entsendung von Kreisdirektor Dr. Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH
Vorlage: SV-11-0112
- 19 Aufstockung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-11-0123
- 20 VIII. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-11-0114
- 21 Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld
Vorlage: SV-11-0078
- 22 Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-11-0117
- 23 Haushalt 2026 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW
Vorlage: SV-11-0057
- 24 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: SV-11-0037/1

- 25 Haushalt 2026 - Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen
Vorlage: SV-11-0055/1
- 26 Mitteilungen des Landrats
- 27 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten (TOP 27). Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten (TOP 2 nÖT) und keine Presseveröffentlichungen (TOP 3 nÖT).

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-11-0056

Haushalt 2026 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt die Bürgermeister Sendermann und Hövekamp und führt in die Thematik der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung NRW ein.

Es bestünde auch unterjährig ein guter Austausch mit den Kommunen. Für die Beratung im Gremium sei ein direkter Bericht der Städte und Gemeinden, insbesondere unter den aktuellen Gegebenheiten, jedoch von besonderer Bedeutung.

Bürgermeister Sendermann dankt für die Einladung. Auch wenn es sich um ein gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden handele, möchte er herausstellen, dass gerade das direkte Gespräch zwischen allen Beteiligten zielführender sei, als Stellungnahmen untereinander auszutauschen.

Sodann möchte er auf die finanziellen Rahmenbedingungen eingehen. Habe man früher von einer erschreckenden Entwicklung gesprochen, könne die aktuelle Situation nur als katastrophal bezeichnet werden. Diese sei auch im Kreis Coesfeld angekommen. Hierauf werde Bürgermeister Hövekamp später etwas genauer eingehen.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seien hinreichend in Verwaltung und Politik bekannt, doch möchte er die prekäre finanzielle Lage an einigen Zahlen festmachen.

Müsse man gemeindeübergreifend für das Jahr 2024 mit einem Ist-Ergebnis von -16,8 Mio. € rechnen, deuten die Prognosen für die Ergebnisrechnungen für das abgelaufene Jahr 2025 auf ein Gesamtdefizit von 53 Mio. € hin. Durchschnittlich wäre folglich mit einer negativen Ergebnisrechnung von ca. 4,8 Mio. € zu rechnen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Haushaltskommission sei aus Sicht aller Beteiligten der richtige Weg, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Es sei wichtig, konkrete Konsolidierungs- und Entlastungsmaßnahmen zu entwickeln. Der kreisangehörige Raum sei bereit diese mit zu erarbeiten. So gehe es beispielsweise darum, einen kritischen Blick auf Projektstellen zu richten. Zudem dürfe auch nicht die Außendarstellung unbeachtet bleiben. Es gelte in diesem Zusammenhang die Effizienz und Auslastung des Parkhauses zu steigern.

Die Städte und Gemeinden wollen sich aber auch selbst in die Verantwortung nehmen, so Bürgermeister Sendermann. Aus Sicht der Stadt Olfen würden stetig Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Hierzu zählten auch pflichtige Aufgaben wie z.B. die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Kindergartenplätze. Bereits vor zwei Jahren hätte sich eine sinkende Nachfrage abgezeichnet. Der akute Bedarf wurde über Containerlösungen gedeckt, um keine langfristigen Mietverträge abschließen zu müssen. Bürgermeister Sendermann wünsche sich, dass diese Entwicklungen tiefgründiger in die Kindergartenbedarfsplanung einfließen würden. Dem stehe nicht entgegen, dass eine gute Betreuung nicht auch etwas kosten dürfe. Sodann übergibt er das Wort an Bürgermeister Hövekamp.

Bürgermeister Hövekamp dankt dem Gremium für die Gelegenheit zur Aussprache. Anschließend schildert er die finanzielle Situation der Stadt Dülmen.

Die Stadt Dülmen sei die einzige Stadt im Kreisgebiet, die vom Altschuldenerlass profitieren würde. Aber auch dieser Umstand führe nur zu einer marginalen Entlastung. So reiche ein Blick auf die Entwicklung der Transferaufwendungen, um zu sehen, dass jegliche Ansätze der Haushaltskonsolidierung zunichte gemacht würden. Laut Bürgermeister Hövekamp seien bei der Stadt Dülmen in 2009 Transferaufwendungen in Höhe von 33 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Mittlerweile seien die Aufwendungen auf rd. 82 Mio. € angestiegen, was jegliche Planungen ad absurdum führen würde. Die Ertragsseite des städtischen Haushalts könne mit diesen Entwicklungen trotz Haushaltssicherungskonzept und

Erhöhungen bei den Grund- und Gewerbesteuern nicht Schritt halten.

Von den von Bürgermeister Sendermann beschriebenen Defiziten werde allein der Haushalt der Stadt Dülmen in 2025 vermutlich ein negatives Jahresergebnis von 15,8 Mio. € ausweisen. Für 2026 müsse mit einem Defizit von 16,8 Mio. € geplant werden.

Man sei an einem Punkt, kaum noch handlungsfähig zu sein. Es stelle sich eine gewisse Ohnmacht ein. Er könne nur appellieren, auf allen Landes- und Bundesebenen darauf hinzuwirken, Transferaufwendungen zu reduzieren und z.B. Eingliederungshilfen nicht nur über die Kommunen abzubilden. Wer die Musik bestelle, müsse diese auch zahlen.

Zusätzlich möchte auch er den guten Ansatz der Haushaltskommission unterstreichen, gemeinsam Wege finden zu wollen und dankt abschließend den Kreistagsabgeordneten für ihr Bestreben, die Kreisumlage möglichst niedrig zu halten. Dies zeige auch der landesweite Vergleich, wo der Kreis Coesfeld eine der niedrigsten Umlagen ausweise.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt für die Beiträge und gibt den Ausblick, dass die Ausführungen im Tagesordnungspunkt 23 der heutigen Sitzung nochmal zum Tragen kommen werden. Diese wolle man natürlich ernsthaft berücksichtigen. Es sei ein altbekannter Mangel, dass die kommunale Finanzausstattung nicht auskömmlich sei. Letztendlich führe auch die stockende Konjunktur mit einbrechenden Gewerbesteuereinnahmen zu weiteren Verwerfungen.

Ktabg. Waldmann äußert, dass man mit dem Letter of Intent Wort gehalten habe. Es gehe weiterhin darum, die Haushaltsplanungen mit Augenmaß anzugehen. Das habe sich bereits in der Vergangenheit, aber auch insbesondere beim aktuellen Stellenplan gezeigt. Dieser sei wieder einmal kritisch beleuchtet und nur punktuell ausgeweitet worden. Das Monitoring der Baumaßnahmen halte er für gut. Die Kreispolitik habe sich bewusst für dieses enge Verfahren entschieden.

Auch bei freiwilligen Aufwendungen müsse man die Folgewirkungen berücksichtigen. Eine pauschale Reduzierung sei hier nicht zielführend. Trotz der finanziellen Rahmenbedingungen müsse man Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft aufnehmen dürfen.

Ktabg. Waldmann stellt fest, dass er den Eindruck habe, dass parteiübergreifend stets versucht werde, Einfluss auf die Landes- und Bundesebene zu nehmen, um eine bessere finanzielle Ausstattung auf kommunaler Ebene zu erwirken.

Bürgermeister Sendermann unterstreicht nochmals, dass es ihm nicht darum gehe, zurückliegendes zu betrachten. Er wolle mit seinen Einlassungen dazu anregen, den Blick über den Letter of Intent hinaus zu richten. Es gehe darum, den weiteren Anforderungen angesichts des hohen Handlungsdruckes gerecht zu werden und plädiert für eine weiterhin vertrauensvolle gemeinsame Zusammenarbeit.

Ktabg. Kleebaum gibt zu bedenken, die Kreispolitik habe, gerade durch die enge Verzahnung mit den gemeindlichen Räten, stets den Aufwand für die Kommunen im Blick. Dieses zeige sich aktuell durch die weiteren Reduzierungen im Kreishaushalt in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. €. Es gelte die richtigen Prüfaufträge zu geben. Gerade im Hinblick auf die drei bestehenden Jugendämter auf Kreisebene müsse man aber dem Gleichheitsgrundsatz gerecht werden.

Ktabg. Kleebaum habe vielmehr die Befürchtung, dass die kommunalen Probleme auf Landes- und Bundesebene nicht gesehen würden.

Auch er halte das Monitoring bei Baumaßnahmen für mindestens genauso gut wie in vielen Gemeinden und Städten. In der jüngeren Vergangenheit seien beispielsweise die Kostenrahmen stets eingehalten worden.

Ktabg. Jansen ergänzt, er habe viele Gemeinsamkeiten wahrgenommen. Er sei sicher, der kommunale Appell werde angenommen und an Land und Bund weitergetragen. Er habe bislang einen positiven Eindruck von den Diskussionen in der Haushaltskommission erlangt. Sicherlich werde man auch den ein oder anderen Dissens erkennen müssen. Es gelte dort, wo Einflussnahmen möglich seien, die Be-

reitschaft zu zeigen ggf. auch unangenehme Entscheidungen zu treffen.

Abschließend fasst Landrat Dr. Schulze Pellengahr zusammen, alle Beteiligten seien auf einem guten Weg. In der Haushaltskommission seien vielerlei Punkte aufgegriffen worden. Angesicht der Gesamtumstände gelte es, unter Umständen auch die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren oder in bestimmten Bereichen wieder aufleben zu lassen. Auch sei die Verwaltung immer bestrebt, bei Baumaßnahmen den Kostenrahmen einzuhalten.

Beschluss:

Ohne Beschluss.

Die Ausführungen der angehörigen Städte und Gemeinden wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-11-0038

7. Fortschreibung des Gleichstellungsplans

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt Frau Herbstmann als Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Herbstmann stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Gleichstellungsplan des Kreises Coesfeld als innerbehördliches Instrument vor, geht hierbei auf die aktuelle Situation bei der Kreisverwaltung ein und erläutert die im Gleichstellungsplan vorgesehenen Maßnahmen.

Anschließend beantwortet sie Fragen der Ktabg. Schäfer und Winkelsett zu einzelnen Angeboten, den Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken, die Kreisverwaltung als Arbeitgeber attraktiver zu machen und der Möglichkeit, seitens des Gleichstellungsbudgets einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Frau Herbstmann betont abschließend, dass insbesondere ein kommunaler Austausch wichtig sei und an dieser Stelle gut funktioniere. Viele Angebote würden im Verbund mit den gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten unterbreitet.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Frau Herbstmann für ihren Vortrag. Er weist darauf hin, dass der Bericht auch im Kreistag zur Kenntnis zu nehmen sei und anschließend mit sofortiger Wirkung in Kraft trete.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der fortgeschriebene Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Coesfeld tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-11-0136/1

Entwicklung der Kommunalen IT im Münsterland

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf das am Montag, den 09.02.2026 erfolgte Informationsgespräch mit Herrn Nauendorff, Betriebsleiter citeq der Stadt Münster.

Nun gelte es zu entscheiden, wie sich der Kreis Coesfeld positionieren wolle. Zum einen sollten vorhandene Strukturen weiter genutzt werden. Gleichzeitig dürfe man allerdings nicht seine Einflussmöglichkeiten verlieren.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Münsterland bzw. über den citeq-Verbund hinaus –weiter aktiv zu begleiten mit der Maßgabe, dass möglichst keine neuen Strukturen geschaffen, sondern die vorhandenen Strukturen genutzt und gestärkt werden. Auch weiterhin sollen hinreichende Einwirkungsmöglichkeiten des Kreises Coesfeld erhalten bleiben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-11-0148

Wohnortnahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige; Antrag der Kreistagsgruppe der UWG vom 24.01.2026

Ktabg. Dr. Kirstein wirbt bei den Mitgliedern des Kreisausschusses nochmals darum, den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eine wohnortnahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klasse C und CE in den Bürgerämtern zu ermöglichen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr entgegnet, der alternative Beschlussvorschlag der Verwaltung mache deutlich, dass es sich um einen absehbaren zeitlichen Horizont handle. Nach seinem Kenntnisstand laufe die Beantragung im Straßenverkehrsamt Dülmen störungsfrei.

Ktabg. Waldmann gibt zu Bedenken, es handle sich nicht um ein einfaches Thema. Nach Gesprächen mit Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr sei die Fahrerei bis zum Straßenverkehrsamt Dülmen zwar als lästig einzustufen, allerdings wäre eine verzögerte Bearbeitung über die Bürgerbüros bei Rückfragen ebenfalls nicht von Vorteil.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die künftig ausgerollte, überarbeitete Software deutliche Erleichterungen mit sich bringen werde. Die Sachbearbeitung in den gemeindlichen Bürgerbüros würde bei der Dateneingabe durch die Eingabemasken geleitet. Die allermeisten Fälle würden in Zukunft ohne weitere Nachbearbeitung oder Rückfragen auskommen. Angesichts der Betroffenheit nur alle fünf Jahre werde er dafür, den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Weg mitzugehen.

Ktabg. Holz ergänzt mit Verweis auf die Diskussion im zuständigen Fachausschuss, den Ehrenamtlichen würden zudem bei der Terminvergabe Vorteile eingeräumt. Termine würden vor oder nach der Arbeit ermöglicht.

Ebenfalls mit Verweis auf den Entscheidungsprozess im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kreistagsgruppe der UWG wird nicht gefolgt.

Da sich die erfolgte Umstellung der erforderlichen Verlängerung der Fahrerlaubnisse der Klassen C und CE von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Beantragung ausschließlich bei der Führerscheinstelle in Dülmen bewährt hat, wird das aktuelle Vorgehen beibehalten mit dem Ziel, nach Einführung der neuen Software wieder eine Antragstellung in den Bürgerbüros zu ermöglichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen

 1 NEIN-Stimme

 1 Enthaltung

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-11-0089/1

Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus den Vorschlägen der vorschlagsberechtigten Vereinigungen folgende 16 Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld und 16 stellvertretende Mitglieder:

Vereinigung	Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
LNU NRW	1	Benze, Klaus Dülmen	Kluthe, Reinhild Dülmen
	2	Räkers, Josef Billerbeck	Birken, Heribert Olfen
	3	Rövekamp, Thomas Dülmen	Schulze Thier, Franz Josef Billerbeck
NABU NRW	4	Meier, Elmar Nottuln	Fritz, Dagmar Olfen
	5	Billermann, Uta Olfen	Suthoff, Markus Rosendahl
BUND NRW	6	Löbbering, Sebastian Dülmen	Brüning, Bernd Lüdinghausen
	7	Kemper, Matthias Dülmen	Fellermann, Elisabeth Lüdinghausen
SDW NRW	8	Grünert, Stefan Ascheberg	Leushacke, Clemens A. Dülmen
WLV Kreis Coesfeld	9	Bontrup, Martin Dülmen	Peter, Johannes Coesfeld
	10	Bücker, Lars Lüdinghausen	Kasberg, Bertholt Lüdinghausen
Waldbauernverband NRW	11	Diekamp, Josef Rosendahl	Freiherr von Hövel, Hermann-Josef Havixbeck
Landesverband Gartenbau NRW	12	Becks, Jürgen Billerbeck	Hanning, Andreas Dülmen
Landesjagdverband NRW	13	Schulze Pellengahr, Dirk Ascheberg	Niesert, Stephan Lüdinghausen
Fischereiverband NRW	14	Scholz, Ulrich Lüdinghausen	Kappel, Ingo Nottuln
Landessportbund NRW	15	Dickmanns, Annika Coesfeld	Wortmann, Judith Coesfeld

Landesverband Westf. u. Lippischer Imker	16	Ansmann, Dieter Nottuln	Eilmann, Dorothee Nottuln
---	----	----------------------------	------------------------------

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-11-0128

Förderschule Maximilian Kolbe Schule - Finanzierung eines Erweiterungsbaus

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand zur Finanzierung eines geplanten Erweiterungsbaus der Förderschule Maximilian-Kolbe-Schule (MKS) in Nordkirchen wird zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedingungen zur Finanzierungsbeteiligung durch den Kreis Coesfeld wird grundsätzlich zugestimmt. Hierzu zählt insbesondere die Erwartung des Kreises, dass sich die Vestische Caritas Kliniken GmbH (nachstehend GmbH) als private Ersatzschulträgerin neben der Bereitstellung des Baugrundstückes zusätzlich mit einem Eigenanteil von 10 % der anerkannt förderfähigen Baukosten beteiligt. Baukosten, die über die anerkannten förderfähigen Kosten hinausgehen sollten, sind von der GmbH zu übernehmen.
3. Nach einem einvernehmlichen Abschluss der verwaltungsseitig mit der GmbH geführten Verhandlungen wird dem Kreistag ein gesonderter Beschlussvorschlag zur Höhe der Schuldendiensthilfen zur Entscheidung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-11-0085

Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage), die erstmalig im Juni 2024 beschlossen und bereits für das Jahr 2025 verlängert wurde, wird für das Jahr 2026 verlängert und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-11-0082

Beratung über die Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2026**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2026 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	316.200,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)	4.932.919,00 €

III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – auch Passiv-Aktiv-Transfer und § 16 e a.F. -, Einstiegsgeld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.803.500,00 €
IV. Bildungsgutschein (inkl. § 87a SGB III) und Rehabilitationsmaßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Rehabilitationsmaßnahmen)	113.904,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	330.000,00 €
VI. Sonderprogramme § 16h SGB II (RETURN)	0,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	7.501.523,00 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit, im örtlichen Beirat sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-11-0132/1

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der AfD-Fraktion vom 03.02.2026 zum Antrag zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wird abgelehnt. Der Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Der Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 des Kreises Coesfeld tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft und löst damit den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Förderbestimmungen ab.
2. Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes werden für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienarbeit in der laufenden Legislaturperiode bis einschließlich 2030 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zu-

ständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes und unveränderter Einnahmen durch Dritte mindestens Budgetmittel in Höhe von 1.942.000 EUR (Zuschussbedarf excl. der kreiseigenen Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten) bereitgestellt.

Entsprechend den Regelungen des KJFP wird der notwendige Finanzbedarf jährlich fortgeschrieben.

3. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angebote und Einrichtungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Verwaltung ermächtigt, bereits während des Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2026 bis 2031 den o.g. Trägern ausschließlich Zuwendungen aus Kreismitteln (Abschlagszahlungen) zu den in den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Stichtagen zu gewähren (siehe Förderposition 11 Betriebskosten von Angeboten Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Förderungsposition 12 Besondere Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit).

Die Gewährung von Landeszuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe erfolgt erst nach Zuteilung durch das zuständige Ministerium des Landes NRW.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-11-0119

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 31 in Bösensell

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erneuerung der Brückenbauwerke über den Helmerbach im Zuge der K 31 einzuleiten. Bei den zu erneuernden Bauwerken handelt es sich um zwei Straßenbrücken sowie zwei jeweils danebenliegende Geh- und Radwegbrücken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-11-0120

Oberflächenbehandlungen 2026

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-11-0116

Beteiligung des Kreises Coesfeld am Projekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Bericht zum geplanten Aufbau einer interkommunalen Urbanen Datenplattform sowie zur Beteiligung des Kreises Coesfeld am LEADER-Förderprojekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich – aufbauend auf der grundsätzlichen Zustimmung des Fachausschusses vom 15.09.2025 – mit eigenen pilothaften Anwendungsfällen am gemeinsamen LEADER-Förderantrag unter Federführung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-11-0118

Abstimmungsverfahren Heimat-Preis und Neubesetzung der Jury

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für die Vorschläge aus den einzelnen Kreistagsfraktionen und -gruppen. Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt für die Dauer der Förderperiode bis 2027 die folgenden Personen zum Jurymitglied für den Heimatpreis:

Fraktion/Gruppe	Vorschlag
CDU	Frau Mechthild Volpert-Bertling
SPD	Herr Hermann Josef Vogt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frau Anke Zandman
AfD	Herr Jens Kellmann
FDP	Herr Oliver Nawrocki
DIE LINKE	Herr Robert Jackson
UWG	Frau Brigitte Kleinschmidt

2. Der Kreistag nimmt die abgestimmten Verfahrensregeln der Jury des Heimat-Preises zur Kenntnis.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-11-0049

Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ohne weitere Befassung mit den Kreisgremien zukünftigen Tarifsteigerungen zuzustimmen, soweit sich diese nach den Berechnungen der Tariforganisationen im

indizierten Bereich bewegen.

2. Die Verwaltung informiert im zuständigen Fachausschuss über die indizierte Tarifsteigerung.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-11-0135

WestfalenTarif-Reform 2027

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, in den Gremien des WestfalenTarifes und den betreffenden Tariforganisationen (hier: Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe, WestfalenTarif GmbH) folgende Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung der Tarifstruktur zu unterstützen:

1. Der Tarif für den Nahverkehr in Westfalen-Lippe besteht zukünftig aus den drei Komponenten

- a. Deutschlandticket
- b. eezy.nrw und
- c. WestfalenTarif

Alle Tarifkomponenten sind digital auszugestalten. Papiertickets können ausschließlich im Bereich c. WestfalenTarif zusätzlich angeboten werden.

2. Festlegungen zum Nahverkehrstarif in Westfalen-Lippe werden im Grundsatz durch den WestfalenTarifausschuss, in dem alle erlösverantwortlichen Partner in Westfalen-Lippe Sitz und Stimme haben, getroffen.
3. Der 2017 als westfälischer Gemeinschaftstarif eingeführte WestfalenTarif wird aus Nutzersicht vereinfacht. Die Anzahl der Preisstufen soll im Grundsatz vier Preisstufen (A, B, C und D) umfassen. Preisstufen, welche noch die Tarifräume vor der Gründung des WestfalenTarifes abbildeten

(T, H, M, S), entfallen. Das Sortiment an Ticketvarianten wird reduziert.

4. Die unter 3. dargestellten strukturellen Veränderungen werden so gestaltet, dass der Tarif gesamtheitlich erlösneutral gegenüber dem aktuellen Tarifniveau bleibt.
5. Der vorliegende Ausgestaltungsvorschlag (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage) erfüllt die o.g. Prämissen.
6. Sofern die im Ausgestaltungsvorschlag empfohlene Tarifhöhe unterschritten werden soll, muss der betreffende Aufgabenträger die entstehenden Differenzen ausgleichen. Der WestfalenTarif GmbH gegenüber ist die Abweichung zu spezifizieren und rechtzeitig vor Beschlussfassung in den westfälischen Gremien mitzuteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des WestfalenTarifausschuss.
- 7) Nur für den Tarifraum Münsterland – Ruhr-Lippe:

Der Tarifraum Münsterland Ruhr-Lippe trifft für die o.g. Beschlusspunkte 1 – 6 hinaus folgende weitergehende Festlegungen:

- 7.1 Die Preisstufe A wird für alle Münsterland – Kreise einheitlich als Preisstufe A3 ausgestaltet.
- 7.2 Die Preisstufe B2 gilt für alle Relationen innerhalb der Kreise des Münsterlandes. Für Fahrten von und nach Münster gilt Preisstufe B3.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-11-0129/1

on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Gemeinsames on demand-Projekt der Stadt Olfen und der Gemeinde Nordkirchen

- 1.1. Der Nahverkehrsplan wird dahingehend angepasst, dass die bestehenden durch die RVM betriebenen TaxiBus-Linien 52 und 57 in einen on demand-Verkehr umgewandelt werden.
- 1.2. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag der RVM wird entsprechend angepasst.
- 1.3. Beide Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt einer Fördermittelzusage an die Kommunen als Projektträger gefasst.
- 1.4. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des Verkehrs zur Anbindung an einen SPNV-Knoten außerhalb der beiden Gemeindegebiete trägt der Kreis Coesfeld ein Drittel der Kosten (s. auch Beschlussfassung zur [SV-10-1506](#))

2. On demand-Projekt der Stadt Coesfeld

- 2.1. Der Nahverkehrsplan wird um den neu eingeführten on demand-Verkehr innerhalb des Stadtgebiets Coesfeld ergänzt und entsprechend fortgeschrieben.
- 2.2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) zwischen Kreis und Stadt Coesfeld zur zweckgebundenen und befristeten Delegation der Vergabezuständigkeit und der ebenso zweckgebundenen und befristeten ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zur Umsetzung des Förderprojektes „On-Demand-StadtBus in der Stadt Coesfeld“ wird zugestimmt.
- 2.3. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage an die Stadt Coesfeld.
- 2.4. Die Finanzierungsverantwortung für diesen Ortsverkehr liegt vollumfänglich bei der Stadt Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-11-0122

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19

Seitens der Stadt Lüdinghausen wurde der Wunsch an die Kreisverwaltung herangetragen, eine Alternative zur ehemaligen RegioBus-Linie R 19 zu schaffen. Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei das Ergebnis der guten Verhandlungen mit dem Kreis Unna, so Landrat Dr. Schulze Pelengahr.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie der dazugehörigen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Unna zum Betrieb der Buslinie 211 (ehemals R19) zwischen Lüdinghausen und Selm wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse des Kreises Unna zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-11-0112

Entsendung von Kreisdirektor Dr. Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Entsendung von Kreisdirektor Dr. Linus Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-11-0123

Aufstockung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld stockt seine über Beschlussfassung zur SV-10-0781 bereits zugesagte Ausfallbürgschaft für Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus dem Darlehen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Mio. € einschließlich Nebenleistungen auf. Es wird eine Avalprovision festgesetzt, welche sich an marktüblichen Konditionen orientiert und die Differenz zwischen dem Marktzins und dem vergünstigten Zins aufgrund der Bürgschaft abdeckt (Bemessungsgrundlage: Restvaluta verbürgtes Darlehen).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-11-0114

VIII. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „VIII. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld" (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-11-0078

Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Farwick und Grote sowie des ergänzenden pädagogischen Raumkonzeptes die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die Kernsanierung des Pictorius-Berufskollegs bei einer gesamten Nutzfläche von derzeit ermittelten Bedarfen von rd. 6.900 m² umzusetzen.
2. Der Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik sowie die Arbeitsgruppe Pictorius Berufskolleg werden in der Fortentwicklung des Projektes regelmäßig beteiligt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-11-0117

Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-11-0057

Haushalt 2026 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW

Dr. Schulze Pellengahr erläutert, mit dem Haushalt 2026 werde sich der Kreistag in seiner kommenden Sitzung beschäftigen. Die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sei ein wesentliches Element des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Mit Bürgermeister Sendermann und Bürgermeister Hövekamp wurde eingangs dieser Sitzung Vertretern der Kommunen Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen und ihre Standpunkte darzulegen, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Im weiteren Verlauf gelte es nun, die Beschlussfassung über die Benehmensherstellung herbeizuführen.

Sodann stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Kreisverwaltung zu den im Rahmen des Benehmensherstellungs- bzw. Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-11-0037/1

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Kreisdirektor Dr. Tepe verweist auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses und die dort vorgestellten Empfehlungen der Firma IN/S/O.

Diese sei mit der Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens im Rahmen der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beauftragt worden, um die ausreichende Ausstattung der Jugendämter mit Personal und Sachmitteln zu gewährleisten.

Das Personalbemessungsverfahren werde in mehreren Tranchen durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Eingliederungshilfe (EGH), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi), Pflegekinderdienst (PKD) und Amtsvormundschaften (AV) untersucht. Erste Ergebnisse zum ASD inkl. EGH und der WiHi lägen mittlerweile vor. Ein Teil dieser Ergebnisse solle im Stellenplan 2026 berücksichtigt werden. Die weiteren Bedarfe im Umfang von drei zusätzlichen Stellen folge im Stellenplan 2027.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026 - Anlage zum Entwurf des Produkt- haushaltes 2026 - wird inkl. den in der Änderungsliste benannten Veränderungen sowie den folgenden zusätzlich umzuwandelnden bzw. einzurichtenden Stellen beschlossen:

Teil I – Zentrale Ausländerbehörde, Personalabteilung**Umzuwandeln:**

- 2,0 VZÄ EG 6 TVöD werden umgewandelt in 2,0 VZÄ EG 7 TVöD (Abt. 35, Fahren u. Begleiten)
- 1,0 VZÄ EG 7 TVöD wird umgewandelt in 1,0 VZÄ EG 8 TVöD (Abt. 35, Maßnahmeleitung)
- 1,0 VZÄ A 10 LBesO wird umgewandelt in 1,0 VZÄ EG9a TVöD (Abt. 35, LTrako)

Neu einzurichten:

- 7,0 VZÄ EG 7 TVöD (Abt. 35, Fahren und Begleiten)
- 3,0 VZÄ EG 8 TVöD (Abt. 35, Maßnahmeleitung)
- 0,5 VZÄ EG 10 TVöD (Abt. 35, Freiwillige Ausreise)
- 0,5 VZÄ A 10 LBesO (Abt. 11, Personalsachbearbeitung)

Teil II – Jugendamt**Neu einzurichten:**

- 3,0 VZÄ S 14 TVöD-SuE Allgemeiner Sozialer Dienst inkl. Eingliederungshilfe
- 1,0 VZÄ A 10 LBesO Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen

3 Enthaltungen

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-11-0055/1

Haushalt 2026 - Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, die Änderungen aus den vorberatenden Fachausschüssen seien in die vorliegende 2. Änderungsliste zum Haushalt 2026 eingeflossen.

Im Vorgriff auf diesen Tagesordnungspunkt wurden die vorliegenden Anträge bereits benannt. Es bestand Einhelligkeit im Plenum, über diese in dieser Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE zur Diskussion:

1. Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE vom 01.02.2026 – Maßnahmenpaket „Gute Arbeit im Kreis Coesfeld – Prekäre Minijobs abbauen“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erteilt Dezernent Ruhe das Wort. Dieser greift die Punkte 1. – 4. des v.g. Antrages auf und gibt eine kurze Stellungnahme ab.

- Zu Punkt 1. des Antrages:
Hier könne, so Dezernent Ruhe, lediglich der Blick auf Personen im SGB II-Bezug gerichtet werden. Man verfüge diesbezüglich über keinen umfassenden Datenbestand und müsste die Daten u.a. bei der Agentur für Arbeit für den Bereich des Kreises Coesfeld anfordern.
- Zu Punkt 2. des Antrages:
Dezernent Ruhe gibt zu bedenken, dass Minijobs im Zusammenhang mit einer Beratungsoffensive durch die WFC (Wirtschaftsförderung) als Anshub für die persönliche Weiterentwicklung zu sehen seien. Die WFC agiere hier allerdings vollkommen selbständig. Man könne lediglich gewisse Denkanstöße geben.
- Zu Punkt 3. des Antrages:
Dezernent Ruhe befürwortet soziale Vergabekriterien, unterstreicht aber gleichzeitig, diese müssten in Einklang mit dem jeweils aktuellen Vergaberecht zu bringen sein.
- Zu Punkt 4. des Antrages:
Dez. Ruhe führt aus, Minijobs spielen in der Kreisverwaltung eine geringe Rolle. Eine Beschäftigung in Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung komme beispielsweise bei der mobilen Verkehrsüberwachung zur Anwendung.

Im Kontext des Berichtes seien Minijobs als Sprungbrett zu verstehen. Dezernent Ruhe merkt an, dass für den Kreis Coesfeld die Minijobs unter der Besonderheit einer nahezu Vollbeschäftigung zu betrachten seien. Minijobs würden vielfach als Add on-Tätigkeit u.a. von Rentnern genutzt.

Er unterbreitet der Kreistagsgruppe DIE LINKE das Angebot, die Thematik in der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit aufzugreifen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist abschließend darauf hin, die Erstellung von Berichten sei hier mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden. Es müsse vorab hinterfragt werden, welche Einflussmöglichkeiten bestünden und welchen Mehrwert/ Erkenntnisgewinn man damit erreiche.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den o.g. Antrag abstimmen.

Form der Abstimmung:	Offen per Handzeichen	
Abstimmungsergebnis:	1	JA-Stimme
	16	NEIN-Stimmen
	0	Enthaltungen

Damit ist der Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE abgelehnt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr greift im Folgenden den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf und weist darauf hin, dass dieser bereits im Beirat SGB II thematisiert worden sei. Er erteilt Ktabg. Winkelsett das Wort.

Ktabg. Winkelsett erklärt, auch wenn es sich zum überwiegenden Teil um Pflichtaufgaben handle, sollten nichtsdestotrotz Einsparpotentiale eruiert werden. Sie wisse um den Umstand, dass der Antrag grundsätzlich im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit thematisch hätte beraten werden müssen. Der Antrag sei schlichtweg verspätet eingereicht worden.

Ktabg. Winkelsett schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzuziehen und ihn im Laufe des Jahres im Fachausschuss wieder aufzugreifen.

Dezernent Ruhe weist ergänzend darauf hin, es handle sich im Wesentlichen um Leistungen nach § 16a SGB II. Die Vorschrift sei zwar als „Kann“-Vorschrift formuliert, diese würden aber in Verbindung mit § 15 SGB II zu pflichtigen Aufgaben.

Sodann erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, durch das Zurückziehen des Antrags erübrige sich eine Abstimmung zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

2. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: „Antrag der Haushaltskonsolidierung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung“ vom 03.02.2026

Form der Abstimmung: Ohne Abstimmung

Der Antrag wird durch die AfD-Kreistagsfraktion zurückgezogen.

Im weiteren Verlauf führt Kreisdirektor Dr. Tepe aus, in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 05.02.2026 wurden die Haushaltspositionen gem. 1. Änderungsliste anerkannt. Soweit in die 2. Änderungsliste Haushaltspositionen neu aufgenommen oder bestehende angepasst wurden, seien diese Aktualisierungen in blauer Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Hier handle es sich um eine geringfügige Reduzierung im Personaletat, einer Ergebnisverbesserung im Bereich der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG sowie einer zu erwartenden Ertragssteigerung aus dem NWL-Teilraumkonto. In der Folge konnte die bereits während der Sitzung erwähnte Verbesserung in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt werden.

Schließlich lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2026 im Budget 05 „Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Seite 563)“ ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2026) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2026 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1- H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026** mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	Offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 JA-Stimmen
	4 Enthaltungen

TOP 26 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Landrats**

Nach dem Straßenabbruch im Letter Bruch informiert Landrat Dr. Schulze Pellengahr das Plenum über den aktuellen Sachstand. Demnach seien u.a. Kreisdirektor Dr. Tepe und er noch am Abend des 06.02.2026 vor Ort gewesen, um sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen.

Direkt neben dem betroffenen Bereich der Kreisstraße 48 (Bruchstraße) liege ein durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigter Tagebau eines Quarzwerkes. Bei turnusmäßigen Fahrten des Kreisbauhofes seien keine Anhaltspunkte erkennbar gewesen, die auf ein entsprechendes Ereignis hingedeutet hätten. Aufmerksamen Verkehrsteilnehmern sei es zu verdanken, dass der Abschnitt frühzeitig gesperrt werden konnte, sodass glücklicherweise keine Personen zu Schaden gekommen seien.

Jetzt gelte es, der Ursache auf den Grund zu gehen. Dazu seien bereits Fachgutachter eingeschaltet worden. Erst mit Vorliegen der Gutachten können verlässliche Aussagen dahingehend getroffen werden, ob die Straße in ihrer bisherigen Form wieder aufgebaut werden könne.

Ktabg. Waldmann erklärt, seine Fraktion möchte mit den aufgeworfenen Fragestellungen zur Aufklärung beitragen. Die Gewinnung von Rohstoffen müsse sicher funktionieren. In erster Linie gelte es, den Bereich der Bahnstrecke und umliegende Gebäude zu sichern. Eine Beantwortung der Anfrage bis zur Sitzung des Kreistages halte er für ausreichend.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt seine Ausführung, dass zwischenzeitlich die Sorge bestand, die in der Nähe der Abbruchkante befindliche Trafostation könne gefährdet sein. Glücklicherweise hätten sich die Sorgen nicht bewahrheitet.

Ktabg. Schäfer weist darauf hin, auch Schüler und deren Familien ihrer Schule seien evakuiert worden. Zwischenzeitlich habe es Befürchtungen gegeben, dass die Wohnhäuser in ihrer Standsicherheit gefährdet seien. Dieses sei nicht eingetreten, allerdings sei nun ein weiteres Problem, dass der Schulbusverkehr eingestellt werden musste.

Kreisdirektor Dr. Tepe führt aus, insgesamt seien acht Kinder (Grundschüler und Schüler der weiterführenden Schule) der Schulbuslinie 679 betroffen. Hier konnte mittlerweile ein zentraler Sammel-

punkt am Campingplatz Lette eingerichtet werden. Kurzfristig gebe es eine Taxibus-Regelung. Man sei bestrebt, eine Lösung mit dem Schulträger zu finden. Diese solle so zeitnah wie möglich ihre Umsetzung finden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr kündigt für die Sitzung des Kreistages am 18.02.2026 eine Mitteilungsvorlage zur Thematik an.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Strotmann
Schriftführerin